

# Die DVP im April 2021/Inhaltsverzeichnis

Holger Weidemann

**Editorial – Praxisausbildung – Die Chance . . . . . 115**

## Abhandlungen

Marco Weißer

**Start in das Berufsleben: Der erste Eindruck ist entscheidend. . . . . 117**

Jedes Jahr beginnen in Deutschland mehrere 10.000 junge Menschen ihre Ausbildung oder ihr (duales) Studium. Viele davon starten ihre berufliche Laufbahn im öffentlichen Dienst, der ein riesiges Spektrum von Ausbildungsberufen bereithält wie auch von Studiengängen aller möglichen Fachrichtungen. Diese Berufswahl ist aber keine Selbstverständlichkeit. Auch der öffentliche Dienst steht in Konkurrenz mit anderen Berufen. Die Berufswahl ist abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Ein glücklicher Start in das Berufsleben ist nicht nur für die Auszubildenden/ Studierenden selbst wichtig, er wirkt sich auch auf die Anziehungskraft der Arbeitgeber in der Zukunft aus. Vor diesem Hintergrund gibt der Beitrag Hinweise und Anregungen für die Gestaltung des Einstiegs in die Tätigkeit, die nicht erst mit dem ersten Tag im Gebäude beginnt.

Holger Weidemann

**Lernorte der Auszubildenden . . . . . 121**

Im dualen Ausbildungssystem der Berufsausbildung erfolgt die Ausbildung an unterschiedlichen Lernorten. Soweit es sich um ein traditionelles Auszubildendenverhältnis handelt, nennt das BBiG zwei Lernorte. So wird nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BBiG die Berufsausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, durchgeführt. Das Gesetz spricht insoweit von der betrieblichen Berufsausbildung. Der zweite Lernort ist die berufsbildende Schule (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BBiG). Dieses Modell der Kombination von betrieblicher und schulischer beruflicher Bildung hat weltweit Anerkennung gefunden. Um den Ausbildungserfolg zu gewährleisten, sieht § 2 Abs. 2 BBiG ausdrücklich vor, dass beide Lernorte bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammenwirken (Lernortkooperation). Für den Bereich der Verwaltungsfachangestellten und der Kaufleute für Büromanagement ist zudem faktisch ein zusätzlicher Lernort geschaffen worden. Zur Ergänzung der Fertigkeiten und Kenntnisse (u.a.) in den Fachrichtungen Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung hat eine dienstbegleitende Unterweisung zu erfolgen.

Marco Weißer

**Methoden vs. Beziehung oder: was für den Ausbildungserfolg wirklich wichtig ist . . . . . 126**

Grundlage der Ausbildung sind sicherlich die fachlichen Kompetenzen der Ausbilder sowie die Anwendung der „richtigen“ Lehr-/Lernmethode. Eine zumindest ebenso wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung stellt aber der Bereich „Beziehung“ dar, der in diesem Beitrag ausgehend von den grundlegenden Beziehungsbedürfnissen erläutert wird.

Marco Weißer

**Generation X, Y und Z aufgelöst ... oder doch nicht? . . . 132**

Das Thema der verschiedenen Generationen ist nahezu täglich präsent; sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, sei es in Fachzeitschriften der verschiedenen Dachverbände und berufsständischen Interessenvertretungen oder auch in Mailings von Seminarveranstaltern oder Bildungsanbietern. Dieser Beitrag wird nicht dazu führen, dass alles rund um die Generationen verstanden und beantwortet wird. Er soll ein Stück weit jedoch dahingehend sensibilisieren, genau hinzuschauen auf die Jugendlichen, die Auszubildenden und verdeutlichen, dass Studien zwar Einblicke und Präferenzen darstellen können, letztlich aber „vor Ort“ mit den Situationen und Herausforderungen umgegangen werden muss.

Christoph Fournier/Thomas Schäfer

**Verzahnung von Theorie und Praxis an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz . . . . . 139**

Vor dem Hintergrund einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis als Wesensmerkmal der Bachelorstudiengänge bestellt die Hochschule für öffent-

liche Verwaltung/Zentrale Verwaltungsschule des Landes Rheinland-Pfalz als Ansprechpartner für die Ausbildungsbehörden und die Studierenden in Fragen der Praxismodule und zur Gewährleistung einer einheitlichen Ausbildung einen Praxisbeauftragten. Die Ausführungen im Beitrag erläutern die wesentlichen Aspekte der Tätigkeitsfelder der von der Hochschule für öffentliche Verwaltung RP bestellten beiden Praxisbeauftragten.

Birgit Moldenhauer/Torsten Wehrmann

**Die berufspraktischen Studienzeiten . . . . . 143**

Die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) ist eine für die Ausbildung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste anerkannte Hochschule in nichtstaatlicher Verantwortung. Kernelement der als duales Fachhochschulstudium konzipierten Ausbildung ist die Kombination aus Praxisphasen in den Einstellungsbehörden und anderen Betrieben sowie fachtheoretischen Vorlesungs-, Übungs- und Lernzeiten an der HSVN. Der Beitrag befasst sich mit der Kombination aus inhaltlicher und prüfungsrechtlicher Verantwortung der Hochschule mit den organisatorischen, technischen und methodischen Voraussetzungen im Verantwortungsbereich der tatsächlichen Ausbildungsstationen.

Ralf Schmorleiz

**Vom Vorbereitungsdienst bis zum Ruhestand . . . . . 146**

Diese Darstellung befasst sich mit den Ernennungsurkunden, die das Beamtenverhältnis begründen bzw. inhaltlich verändern, insbesondere zur Begründung eines Beamtenverhältnisses, zu seiner Umwandlung, zur Verleihung eines anderen Amtes, zum Laufbahngruppenwechsel sowie zur Versetzung in den Ruhestand.

## Fallbearbeitungen

Lars Götz

**Die fachpraktischen Prüfungen für Verwaltungsfachangestellte . . . . . 150**

Der konkrete Ablauf einer Prüfung aus einer fachpraktischen Prüfung für Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung in Brandenburg wird anhand eines Prüfungsfalles im Fach Kommunalrecht dargestellt.

Stephan Höfler/Kadir Sahar

**Der Beste soll es sein . . . . . 154**

Bei dieser Fallbearbeitung aus dem Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts (Beamtenrecht) geht es um die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit einer Ernennung zum Beamten auf Widerruf.

## Kurzinformationen und Splitter

**Ausbildung – Auslandsaufenthalt – Berufsbildungsgesetz (BBiG) . . . . . 131**

**Splitter – Kurzausflug in die Etymologie . . . . . 149**

## Rechtsprechung

**Entlassung eines Beamten auf Widerruf (OVG Münster, Beschluss vom 1.10.2019 – 6 B 828/19) . . . . . 158**

**Gewährung eines Nachteilsausgleichs im Rahmen der Abschlussprüfung in der Berufsausbildung (VG Gießen, Urteil vom 19.11.2019 – 8 K 3432/17.GI) . . . . . 158**

**Weiterbeschäftigung Auszubildender – duales Studium (BAG, Beschluss vom 17.6.2020 – 7 ABR 46/18) . . . . . 160**

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält zwei Beilagen der Fa. Verlag C.H. BECK oHG. Wir bitten um freundliche Beachtung!

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. Wir bitten um freundliche Beachtung!